

PPR

für den Sonderlandeplatz (SLP)

Müllheim / Baden

EDSM

In der Fassung vom 7. September 2023



Inhalt

I. Bedeutung und Zweck der PPR-Regelung	3
I.1 Für die Benutzung ist eine vorherige Zustimmung erforderlich	3
I.2 PPR-Briefing-Verfahren: Zweck	3
I.3 Zentrale Elemente der Kenntnisnahme und Durchführung:	3
II. Abweichungen	4
III. Beschreibung des Sonderlandeplatzes EDSM	5
Allgemeine Angaben	
IV. Motorflug	6
V. Gebühren	7
VI. Haftungsausschluss	7
VII. Anflug Landerichtung 16	8
VIII. Anflug Landerichtung 34	9
IX. Bestätigung der Kenntnisnahme	10
X. Sichtflugkarte / Flugplatzkarte	11
XI. Kontakte Markgräfler Luftsportverein	11

Legende zu interaktive Navigationsbuttons:



↑ Bei Klick: Sprung zum Inhaltsverzeichnis

Bei Klick: zurückblättern

Bei Klick: nächste Seite

↑ Bei Klick: Formular drucken

Der Markgräfler Luftsportverein e.V. Müllheim (MLV) als Platzhalter erlässt nachstehende mit dem Schreiben vom Regierungspräsidium Stuttgart -Außenstelle Freiburg- Aktenzeichen: 46.2-3846/01 SLP Müllheim vom 11.03.2021 genehmigte PPR-Verfahren für den Sonderlandeplatz Müllheim/Baden (EDSM).

I. Bedeutung und Zweck der PPR-Regelung

I.1 Für die Benutzung ist eine vorherige Zustimmung erforderlich

Für die Benutzung des Sonderlandeplatzes Müllheim/Baden (EDSM) ist eine vorherige Zustimmung des Genehmigungsinhabers/Platzhalters erforderlich. Die Umsetzung dieser Regelung erfolgt im Rahmen eines PPR-Briefing-Verfahrens (PPR=prior permission required).

I.2 PPR-Briefing-Verfahren: Zweck

„Fremde Luftfahrzeugführer sind über die Abweichungen von den „Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ bezüglich der Längsneigung / eingeschränkter Sicherheitsstreifen vor dem ersten Start / der ersten Landung in Kenntnis zu setzen“. Die Kenntnisnahme ist zu dokumentieren. Zur Bestätigung der Kenntnisnahme übermittelt der anfragende Pilot das Formblatt „Bestätigung der Kenntnisnahme“ (Anlage) unterschrieben an den Vorstand des MLV. Sie ist die Voraussetzung zur Zustimmung.

Starts oder Landungen durch fremde Luftfahrzeuge / Luftfahrzeugführer dürfen ohne vorherige Kenntnisnahme nicht erfolgen.

I.3 Zentrale Elemente der Kenntnisnahme und Durchführung:

Nach der Kenntnisnahme der unten genannten Dokumente (Briefingpaket) übermittelt der fremde Luftfahrzeugführer das unterschriebene Formblatt „Bestätigung der Kenntnisnahme“ mind. 1 Woche vor dem geplanten Flug an den Vorstand (Kontakt@luftsport-muellheim.de). Dieses Paket besteht aus:

- » Regelung Flugplatzverkehr
- » Flugplatzbenutzungsordnung (FBO)
- » PPR-Verfahren
- » Übermittlung des Formblattes „Bestätigung der Kenntnisnahme“¹
- » Sichtflugkarte / Flugplatzkarte SLP Müllheim / Baden

Es erfolgt daraufhin eine Entscheidung durch den Vorstand per E-Mail

¹ Die Bestätigung der Kenntnisnahme kann elektronisch über das Dialogfeld „Kenntnisnahme“ (MLV homepage) oder als Formblatt „Bestätigung der Kenntnisnahme“ (downloaden, unterschreiben, per E-Mail) übermittelt werden.

II. Abweichungen

II.1 Abweichungen von den „Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb

- » Verminderte Breite des Sicherheitsstreifens an zwei Stellen:
 - a). nördlich der ½ - Bahn auf einer Länge von ca. 96 m steht nur eine Minimalbreite von 13,3 m zur Verfügung.
 - b). südlich der ½ - Bahn auf einer Länge von ca. 110 m steht nur eine Minimalbreite von 12,9 m zur Verfügung.
- » Nichtregelkonformer Längsneigungswechsel südlich THR² 16. Längsschnitt siehe Flugplatzkarte für Müllheim/Baden (EDSM).
- » Für einen separaten Rollweg außerhalb der Piste ist kein Platz gemäß den Richtlinien vorhanden. Der Zurollweg zur Piste 16 bzw. 34 erfolgt deshalb über die Piste. Für den Zeitraum des Rollens steht keine Piste für landende und startende Luftfahrzeuge zur Verfügung.

2 THR=Threshold= Landeschwelle

III. Beschreibung des Sonderlandeplatzes EDSM

Allgemeine Angaben

III.1 Bezeichnung

Sonderlandeplatz Müllheim, ICAO-Kennung: EDSM

III.2 Lage

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, ca. 2 km nordnordöstlich der Stadt Müllheim

III.3 Bezugspunkt

Geographische Lage: 47° 49' 28,5" N
 07° 38' 21,9" E

III.4 Höhe über NN

294,24 m (965 ft)

III.5 Start- und Landebahnen (SLB) für Luftfahrzeuge:

	Richtung (rw)	TORA	LDA	Breite
16 (GRAS)	162°	538 m	630 m*	30 m
34 (GRAS)	342°	630 m*	538m	30m

*) bei Mitbenutzung des Kopfstreifens und vorgelagertem Bereich

III.6 Abstellen des Luftfahrzeugs:

Platzfremde Flugzeuge können auf der vom Flugleiter zugewiesenen Abstellfläche abgestellt werden.

III.7 Haftung / Schäden:

Jeglicher Fremdschaden an der Flugplatzinfrastruktur oder an Luftfahrzeugen ist unverzüglich dem Flugleiter, außerhalb des Flugbetriebs dem Vorstand des MLV, zu melden.

IV. Motorflug

Die hier für den Motorflug genannten Punkte gelten analog und sinngemäß falls zutreffend auch für Luftsportgeräte (UL), sowie für motorgetriebene Segelflugzeuge (Eigenstarter & TMG).

IV.1 Weitere motorflugspezifische Regelungen:

1. Soweit Segelflug mit Startwindenbetrieb stattfindet, kann es teils zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen kommen (liegende Seile). Sollte es zu Wartezeiten in der Luft (Holding) kommen, sind diese nicht im Bereich der Platzrunde zu fliegen. Sprechen Sie hierzu frühzeitig über Funk mit der Flugleitung.
1. Im Sinne der Flugsicherheit sind für das ordnungsgemäße Abstellen und Sichern von Luftfahrzeugen die Luftfahrzeughalter bzw. die Besatzungen verantwortlich. Die Türen von unbeaufsichtigt abgestellten Luftfahrzeugen müssen stets geschlossen sein.

IV.2 Umwelt:

1. Das Draining von Flugzeugen ist nur erlaubt, wenn die Drainflüssigkeit sicher aufgefangen und fachgerecht entsorgt werden kann. In jeden Fall ist sicherzustellen, dass kein Kraftstoff ins Erdreich gelangt.
2. Platzrundenführung und Platzrundenhöhe sind aus Lärmschutzgründen unbedingt einzuhalten, Abweichungen sind nur aus Gründen der Flugsicherheit statthaft.
3. Aus Gründen des Immissionsschutzes ist - wenn immer flugbetrieblich möglich und vertretbar - die Startrichtung 34 zu wählen.

V. Gebühren

V.1 Landeentgelte:

- » UL / Motorsegler: 5,00 EURO
- » Flugzeuge bis 2000 kg MTOW: 10,00 EURO
- » Für bestellte Flugleitung ausserhalb der üblichen Betriebszeiten zusätzlich 10,00 EURO
- » Für Segelflugzeuge wird kein Landeentgelt erhoben.

Eine Unterstellmöglichkeit in der Flugzeughalle besteht aus Platzgründen üblicherweise nicht.

VI. Haftungsausschluss

Mit der Zustimmung zu einer PPR-Anfrage wird der Halter des Sonderlandeplatzes Müllheim/Baden (EDSM) von jeglicher Haftung gegenüber Schäden am abgestellten Luftfahrzeug entbunden.

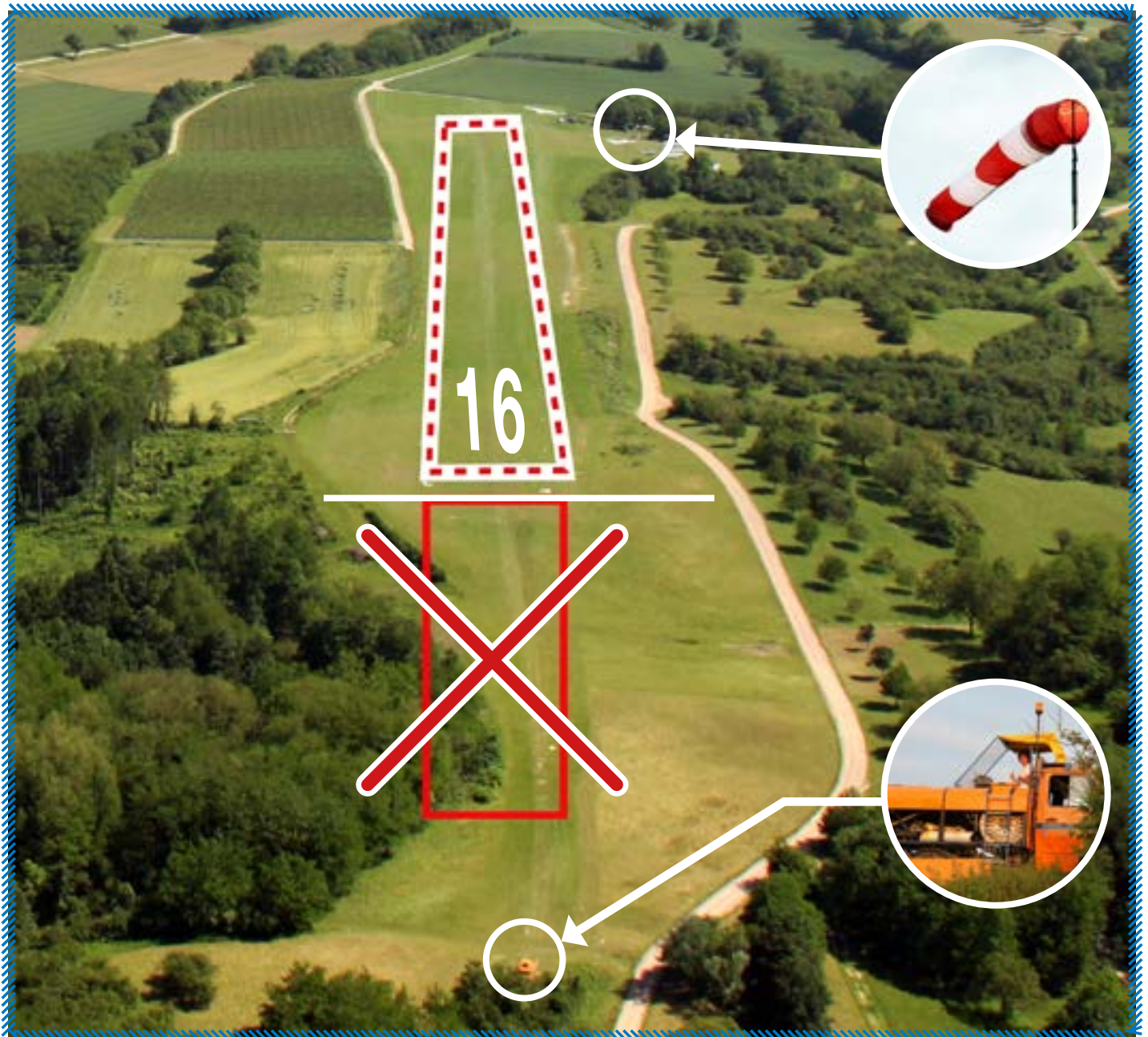
Arno Breitenfeld

1. Vorsitzender Markgräfler Luftsportverein e. V. Müllheim / Baden

VII. Anflug Landerichtung 16

Darstellung der Anflugsituation in Landerichtung 16

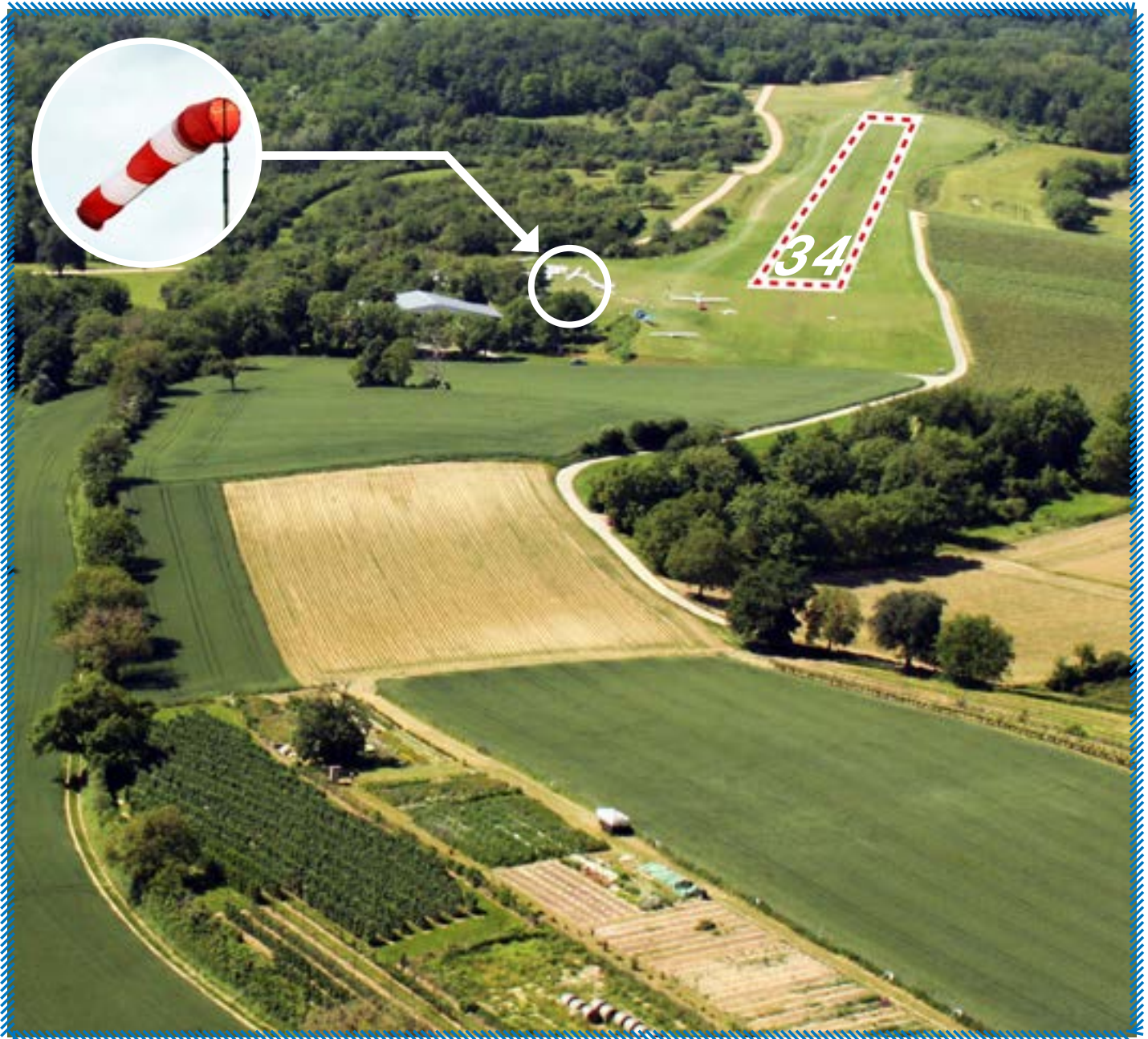
Achtung: Diese Darstellung dient lediglich der Veranschaulichung. Beachten Sie die Sichtflugkarte und die Flugplatzkarte EDSM. Starker Geländeanstieg vor der Schwelle 16. Keinesfalls vorher aufsetzen !!



VIII. Anflug Landerichtung 34

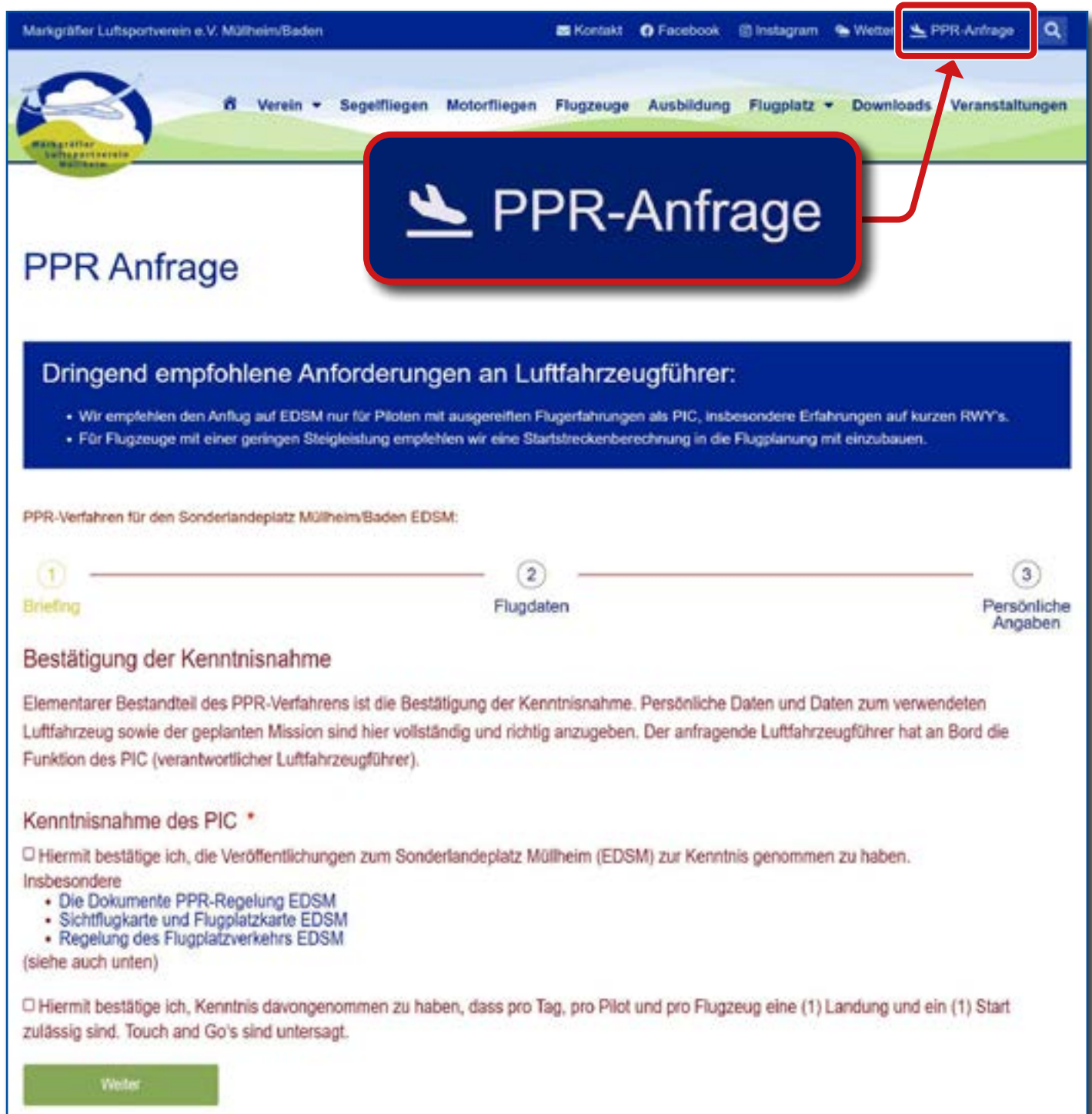
Darstellung der Anflugsituation in Landerichtung 34

Achtung: Diese Darstellung dient lediglich der Veranschaulichung. Beachten Sie die Sichtflugkarte und die Flugplatzkarte EDSM.



IX. Bestätigung der Kenntnisnahme

Das Verfahren zur "Bestätigung der Kenntnisnahme" finden Sie unter www.luftsport-muellheim.de. Klicken Sie auf den Button "PPR-Anfrage" und folgen Sie den Schritten 1 - 3.



The screenshot shows the website of the Markgräfler Luftsportverein e.V. Müllheim/Baden. The navigation bar includes links for Kontakt, Facebook, Instagram, Wetter, and a search icon. A red box highlights the "PPR-Anfrage" button in the top right corner. Below the navigation bar, a large blue button with a white airplane icon and the text "PPR-Anfrage" is prominently displayed. The main content area is titled "PPR Anfrage" and features a blue banner with the heading "Dringend empfohlene Anforderungen an Luftfahrzeugführer:" followed by two bullet points: "Wir empfehlen den Anflug auf EDSM nur für Piloten mit ausgereiften Flugerfahrungen als PIC, insbesondere Erfahrungen auf kurzen RWY's." and "Für Flugzeuge mit einer geringen Steigleistung empfehlen wir eine Startstreckeberechnung in die Flugplanung mit einzubauen." Below this, a progress indicator shows three steps: 1. Briefing (highlighted in green), 2. Flugdaten, and 3. Persönliche Angaben. The current step is "Bestätigung der Kenntnisnahme". The text explains that this is an elementary part of the PPR procedure and that personal data and aircraft details must be provided. It then asks for confirmation of knowledge of the PIC, with a list of documents: "Die Dokumente PPR-Regelung EDSM", "Sichtflugkarte und Flugplatzkarte EDSM", and "Regelung des Flugplatzverkehrs EDSM". A final checkbox asks for confirmation of knowledge that only one landing and one start are allowed per day per pilot and aircraft, and that touch and go is prohibited. A green "Weiter" button is at the bottom.

Markgräfler Luftsportverein e.V. Müllheim/Baden

Kontakt Facebook Instagram Wetter PPR-Anfrage

Verein Segelfliegen Motorfliegen Flugzeuge Ausbildung Flugplatz Downloads Veranstaltungen

PPR-Anfrage

Dringend empfohlene Anforderungen an Luftfahrzeugführer:

- Wir empfehlen den Anflug auf EDSM nur für Piloten mit ausgereiften Flugerfahrungen als PIC, insbesondere Erfahrungen auf kurzen RWY's.
- Für Flugzeuge mit einer geringen Steigleistung empfehlen wir eine Startstreckeberechnung in die Flugplanung mit einzubauen.

PPR-Verfahren für den Sonderlandeplatz Müllheim/Baden EDSM:

1 Briefing 2 Flugdaten 3 Persönliche Angaben

Bestätigung der Kenntnisnahme

Elementarer Bestandteil des PPR-Verfahrens ist die Bestätigung der Kenntnisnahme. Persönliche Daten und Daten zum verwendeten Luftfahrzeug sowie der geplanten Mission sind hier vollständig und richtig anzugeben. Der anfragende Luftfahrzeugführer hat an Bord die Funktion des PIC (verantwortlicher Luftfahrzeugführer).

Kenntnisnahme des PIC *

Hiermit bestätige ich, die Veröffentlichungen zum Sonderlandeplatz Müllheim (EDSM) zur Kenntnis genommen zu haben.

Insbesondere

- Die Dokumente PPR-Regelung EDSM
- Sichtflugkarte und Flugplatzkarte EDSM
- Regelung des Flugplatzverkehrs EDSM

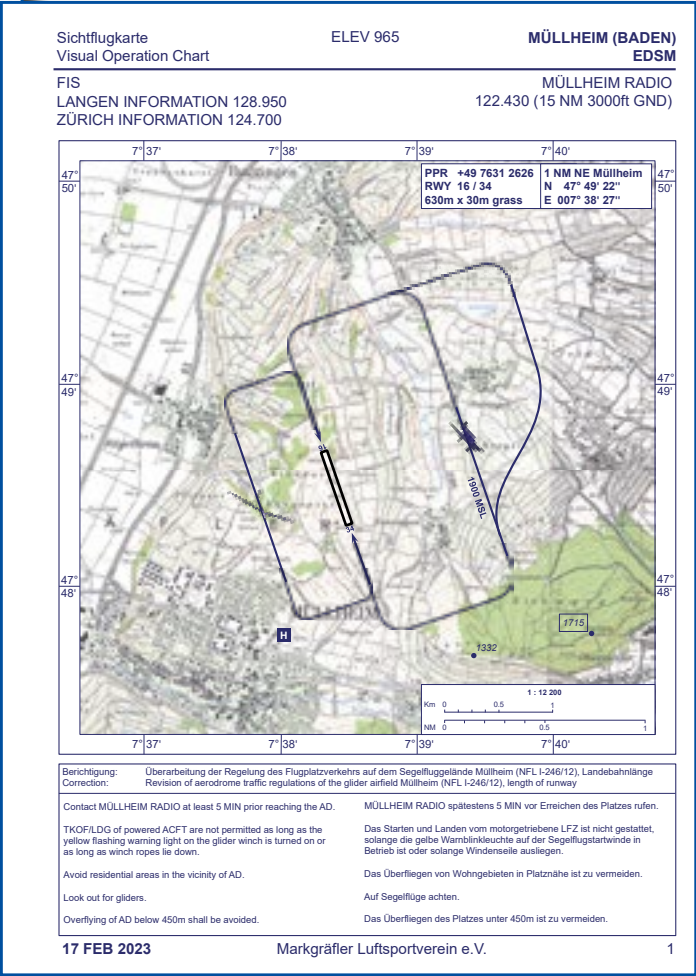
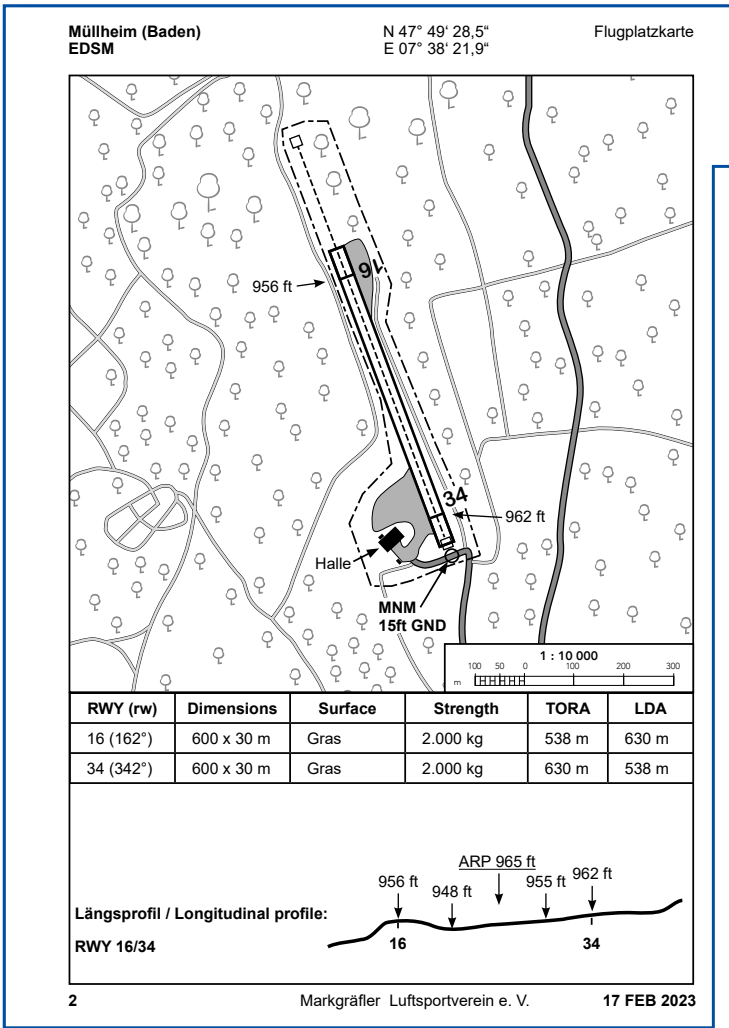
(siehe auch unten)

Hiermit bestätige ich, Kenntnis davongenommen zu haben, dass pro Tag, pro Pilot und pro Flugzeug eine (1) Landung und ein (1) Start zulässig sind. Touch and Go's sind untersagt.

Weiter

X. Sichtflugkarte / Flugplatzkarte

Die hier gezeigte Sichtflugkarte sowie die Flugplatzkarte finden Sie als Teil des Briefingverfahrens im download-Bereich zum PPR Verfahren www.luftsport-muellheim.de



XI. Kontakte Markgräfler Luftsportverein

Erster Vorsitzender, Stellv. Vorsitzender, Geschäftsführer, Ausbildungsleiter, Flugbetriebsleiter und weitere Funktionäre: siehe homepage (Link)

Markgräfler Luftsportverein e.V. Müllheim / Baden
Postfach 1120
79371 Müllheim/Baden
ATO-Nr.: DE.BW.AT0.101 - 122